

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wir freuen uns, dass der Durchbruch bei den Verhandlungen zur THG-Quote geglückt ist. Gleichzeitig möchten wir Sie dringend auf einen Punkt im Entschließungsantrag hinweisen, der eine massive, **negative Marktreaktion** hervorrufen kann. Es geht um den **dritten Abschnitt der Einleitung**, in dem auf die Betrugsprävention eingegangen wird.

Aus der Formulierung wird nicht ganz klar, ob sie sich nur auf die „engeren Anforderungen“ zur Betrugsprävention (Stichproben, Audits, Vor-Ort-Kontrollen) bezieht oder ob auch die Maßnahme der Aufhebung des „**Double Countings**“ **bei den fortschrittlichen Biokraftstoffen** gemeint ist. Aktuell gehen wir davon aus, dass der Wegfall des Double Countings zum 01.01.2026 in Kraft tritt. Tatsächlich haben alle Marktteilnehmer seit letztem Sommer (Veröffentlichung RefE) im Vertrauen darauf, dass die Doppelanrechnung der THG-Minderung bei Übererfüllung der energetischen Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe entfällt, Verträge für 2026 abgeschlossen. Sollte dieser Wegfall erst 2027 kommen – und so könnte man Absatz 3 der Einleitung zum Entschließungsantrag lesen – könnte es zu einer massiven Marktreaktion mit einem dramatischen Preisverfall kommen, da viele Inverkehrbringer bereits ausreichend eingedeckt sind für 2026. Dies liefe dem Zwecks des Gesetzes zur Stabilisierung des Instruments der THG-Quote komplett entgegen.

Um dies zu verhindern, sollte die Formulierung im dritten Absatz der Einleitung des Entschließungsantrags angepasst werden.

Anpassungsvorschlag:

*Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt u.a. auch die Betrugsprävention und beseitigt bisherige Mängel, die insbesondere durch Ungereimtheiten bei sog. UER-Projekten evident geworden sind. Aufgrund des Vertrauensschutzes für bereits geschlossene Verträge zwischen den Quotenverpflichteten und deren Geschäftspartnern können die entsprechenden Regelungen **in Bezug auf Vor-Ort-Kontrollen und Stichproben (insb. §4b der 38. BImSchV und § 16 und § 42 der 37. BImSchV)** erst für das Verpflichtungsjahr 2027 ihre Wirkung entfalten.*

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

EnBW AG

Lobbyregisternummer: R002297